

### Handelsteil

#### Deutsche Finanzkraft im Jahre 1918

Von Wirtl. Geh. Oberfinanzrat Dr. O. Schwarz (Berlin)

Wenn man heute rückwärtsgewandt unsere kriegsfinanziellen Leistungen im dritten Kriegsjahre überblickt, so wird man nicht, ob man mehr über die Finanzkraft des Deutschen Reiches oder über die Opferfähigkeit seiner Bevölkerung haften soll. Während im Frieden an den deutschen Börsen jährlich nur etwa 3 bis 4 Milliarden Mark Wertpapiere aller Art emittiert wurden, hat das Deutsche Reich im abgelaufenen Jahre 1918 mittels seiner vollen und sämtlichen Kriegsmittel aufgeklopft, nachdem im Jahre vorher (1917) bereits eine nur wenig geringere Summe, 21,2 Milliarden Mark, und in der zweiten Jahreshälfte 1918 14,5 Milliarden Mark an Kriegsanleihen aufgebracht worden waren. Das ergibt eine Gesamtsumme von 40 Milliarden Mark.

Die letzten beiden Jahre des Krieges sind also dem letzten Teil der 21,2 Milliarden Mark aus dem Jahre 1917 gegenüberzustellen. In dem letzten Jahre des Krieges sind unter anderem 14,5 Milliarden Mark in Form von 40 Milliarden Mark unter getrennten Bedingungen ausgeben worden. In dem letzten Jahre des Krieges sind unter anderem 14,5 Milliarden Mark in Form von 40 Milliarden Mark unter getrennten Bedingungen ausgeben worden.

Wie bescheiden verhalten sich diese Leistungen gegenüber der finanziellen Leistung des Deutschen Reiches im Jahre 1918? England hat im abgelaufenen Jahre 1918 ein finanzielles Leistungswort für sich, das nicht nur die Leistungen des Deutschen Reiches im Jahre 1918, sondern auch die Leistungen des Deutschen Reiches im Jahre 1917 übersteigt.

Die Schwäche der Gegner? Der eine (England) hat im Frieden seine Industrie vernachlässigt, der dritte (Russland) hat in dem Krieg seine Industrie vernachlässigt. Die Schwäche der Gegner? Der eine (England) hat im Frieden seine Industrie vernachlässigt, der dritte (Russland) hat in dem Krieg seine Industrie vernachlässigt.

Die amerikanische Wettbewerbskraft am Weltmarkte. Das Kapital der Vereinigten Staaten hat während des Weltkrieges vielfach den Versuch gemacht, neue Absatzgebiete zu erobern. Die amerikanische Wettbewerbskraft am Weltmarkte. Das Kapital der Vereinigten Staaten hat während des Weltkrieges vielfach den Versuch gemacht, neue Absatzgebiete zu erobern.

Wann liegt das Geheimnis dieser Finanzkraft des Deutschen Reiches im Jahre 1918? Die amerikanische Wettbewerbskraft am Weltmarkte. Das Kapital der Vereinigten Staaten hat während des Weltkrieges vielfach den Versuch gemacht, neue Absatzgebiete zu erobern.

Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude.

Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude.

Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude.

Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude.

Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude. Ein Koch-Apparat, ein Ventilator, ein Reparatoren-Gebäude.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Übergangswirtschaft.

### Ballin über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft. Die Neue Freie Presse veröffentlichte Gedanken Albert Ballins über die Schiffahrt in der Übergangswirtschaft.

### Der „Tauschbootbrief“

Zur Beförderung mit deutschen Handelsbooten können bis auf weiteres vermischte gewöhnliche Briefe ohne Wertentgelt und Postkarten ohne Antwortkarte nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Westindien-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postämtern unter den nachstehenden Bedingungen aufgegeben werden:

- 1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Größe und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges auf militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Ausland angeordneten Vorschriften.
- 2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 50 Gramm nicht übersteigen.
- 3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigelegt und auf der Vorderseite mit „Tauschbootbrief“ bezeichnet sein.
- 4. Nur die Briefe und Postkarten gelten die Bestimmungen des Postgesetzes.
- 5. Der Absender hat die Tauschbootsendung in einem offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauschbootbrief nach Bremen“ zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgepackt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
- 6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handelsstaatboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für die Postkarten und Briefe bis 20 Gramm zwei Mark, für Briefe über 20 Gramm für je 20 Gramm des Briefgewichtes 2 Mark. Die hierzu aufzukommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarke auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen.
- 7. Die von dem Absender freigegebenen, zur Beförderung durch Tauschboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkästen, sondern bei den Annahmestellen der Postämter oder in Orten ohne Postamt bei den Postbriefträgern einzuliefern.
- 8. Zur Beförderung mit einem Handelsstaatboot ungelegener Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgeschickt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwandten Freimarken wird nicht erstattet. Die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauschboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückverlangt werden. Die Verlangung der besonderen Gebühr ist, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handelsstaatboot stattfindet, nicht angeschlossen. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Ort	Währung	1918	1917	1916	1915
Berlin	100 Mark	100	100	100	100
London	100 Mark	100	100	100	100
Paris	100 Mark	100	100	100	100
Brüssel	100 Mark	100	100	100	100
Genève	100 Mark	100	100	100	100
Basel	100 Mark	100	100	100	100
Zürich	100 Mark	100	100	100	100
Wien	100 Mark	100	100	100	100
Bombay	100 Mark	100	100	100	100
Singapur	100 Mark	100	100	100	100

### Der „Tauschbootbrief“

Zur Beförderung mit deutschen Handelsbooten können bis auf weiteres vermischte gewöhnliche Briefe ohne Wertentgelt und Postkarten ohne Antwortkarte nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Westindien-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postämtern unter den nachstehenden Bedingungen aufgegeben werden:

- 1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Größe und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges auf militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Ausland angeordneten Vorschriften.
- 2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 50 Gramm nicht übersteigen.
- 3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigelegt und auf der Vorderseite mit „Tauschbootbrief“ bezeichnet sein.
- 4. Nur die Briefe und Postkarten gelten die Bestimmungen des Postgesetzes.
- 5. Der Absender hat die Tauschbootsendung in einem offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauschbootbrief nach Bremen“ zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgepackt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
- 6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handelsstaatboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für die Postkarten und Briefe bis 20 Gramm zwei Mark, für Briefe über 20 Gramm für je 20 Gramm des Briefgewichtes 2 Mark. Die hierzu aufzukommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarke auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen.
- 7. Die von dem Absender freigegebenen, zur Beförderung durch Tauschboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkästen, sondern bei den Annahmestellen der Postämter oder in Orten ohne Postamt bei den Postbriefträgern einzuliefern.
- 8. Zur Beförderung mit einem Handelsstaatboot ungelegener Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgeschickt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwandten Freimarken wird nicht erstattet. Die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauschboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückverlangt werden. Die Verlangung der besonderen Gebühr ist, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handelsstaatboot stattfindet, nicht angeschlossen. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Zur Beförderung mit deutschen Handelsbooten können bis auf weiteres vermischte gewöhnliche Briefe ohne Wertentgelt und Postkarten ohne Antwortkarte nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Westindien-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postämtern unter den nachstehenden Bedingungen aufgegeben werden:

- 1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Größe und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges auf militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Ausland angeordneten Vorschriften.
- 2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 50 Gramm nicht übersteigen.
- 3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigelegt und auf der Vorderseite mit „Tauschbootbrief“ bezeichnet sein.
- 4. Nur die Briefe und Postkarten gelten die Bestimmungen des Postgesetzes.
- 5. Der Absender hat die Tauschbootsendung in einem offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauschbootbrief nach Bremen“ zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgepackt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben.
- 6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handelsstaatboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für die Postkarten und Briefe bis 20 Gramm zwei Mark, für Briefe über 20 Gramm für je 20 Gramm des Briefgewichtes 2 Mark. Die hierzu aufzukommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarke auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen.
- 7. Die von dem Absender freigegebenen, zur Beförderung durch Tauschboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkästen, sondern bei den Annahmestellen der Postämter oder in Orten ohne Postamt bei den Postbriefträgern einzuliefern.
- 8. Zur Beförderung mit einem Handelsstaatboot ungelegener Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgeschickt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwandten Freimarken wird nicht erstattet. Die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauschboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückverlangt werden. Die Verlangung der besonderen Gebühr ist, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handelsstaatboot stattfindet, nicht angeschlossen. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

**Sandgranatenstiele**  
mit prima trockenem Rohmaterial.  
**Stielhandgranatenstiele**  
eine Spezialität.  
**Wurfgrenatenstiele**  
mit besonderer Beschaffenheit.  
In nachfolgenden Hefen, außerdem in nachfolgenden Hefen liefert in großen Mengen nur an erste Stelle.  
**Seulenrober Kunstmübel-Werke**  
Albin May,  
Seitenstraße, Dresden 31.

**An meine Kunden!**  
Reparaturen und Umarbeitungen von Pelzsachen werden wieder zu rascher Lieferung angenommen.  
**„Zum Pfau“, Robert Gaideczka**  
Kürschner  
Frauenstrasse 2  
Prager Str. 46.  
16372